

tages) im Juli 2007 reiste sie im November 2007 zu unseren Soldatinnen und Soldaten nach Afghanistan.

In den vergangenen zwei Jahren ließ sich die Bundeskanzlerin in einer Videokonferenz vor Weihnachten mit den Einsatzgebieten der Bundeswehr verbinden. In diesem Jahr hielt sie am 10. März eine Grundsatzzrede auf der Kommandeurtagung der Bundeswehr sowie am 4. Juni 2008 die Rede anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des „Beirates Innere Führung“. Im April 2008 führte sie das erste Strategiegelgespräch mit den Inspektoren der Bundeswehr. Zudem lädt sie kurz Weihnachten Angehörige von im Einsatz befindlichen Soldatinnen und Soldaten ins Bundeskanzleramt ein.

Im kommenden Jahr wird die Bundeskanzlerin am 20. Juli anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses vor dem Reichstag sprechen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

35. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, dass viele Psychotherapeuten, die im Rahmen des praktischen Teils ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr an einem Krankenhaus arbeiten müssen, zum Teil keine oder nur eine geringe Vergütung erhalten, weil die Krankenhäuser diese Kosten nicht refinanzieren können, und ist sie bereit, die Regelungen bezüglich der Mehrkosten von Ausbildungsvergütungen gemäß § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auch auf die Vergütung der Psychotherapeuten in Ausbildung während ihres praktischen Krankenhausjahres zu übertragen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 22. Januar 2009**

Die der Fragestellung zugrunde liegende Ausbildungssituation ist auch der Bundesregierung bereits vorgetragen worden. Es ist nachvollziehbar, dass sie von den Betroffenen als nicht adäquat angesehen wird. Allerdings entsprechen die Umstände, unter denen die praktische Tätigkeit abgeleistet wird, auch nicht der geltenden Rechtslage nach dem Psychotherapeutengesetz oder dem, was der Gesetzgeber als inhaltliche Aufgabe dieser Ausbildungsphase vorgesehen hat. Es handelt sich um einen Teil der Ausbildung vor Erteilung der Approbation. Deshalb ist es z. B. nicht erlaubt, dass Psychologen, die noch keine heilberufliche Qualifikation haben, bereits psychotherapeutisch arbeiten. Hierfür ist vielmehr die Approbation nötig. Es wäre daher aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert, wenn die Länder, die für die Durchführung des Psychotherapeutengesetzes verantwortlich sind, stärker auf die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben hinwirken würden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber bereits im Gesetzgebungsverfahren deutlich gemacht hat, dass es sich bei den psychotherapeutischen Ausbildungen um postgraduale Ausbildungen handelt, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden können. Die Ausbildungen sind ein Angebot an die Absolventen der psychologischen, pädagogischen sowie sozialpädagogischen Studiengänge, sich zusätzlich zu ihrem bereits erreichten Berufsabschluss außerdem zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu qualifizieren.

Dennoch hat das Bundesministerium für Gesundheit die Problematik im Zusammenhang mit der Vergabe eines Forschungsgutachtens aufgegriffen, in dem die Ausbildungen in der Psychotherapie umfassend evaluiert werden sollen. Eine Lösung im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorzusehen, ist dagegen nicht angezeigt, denn sie änderte nichts an den vorhandenen Strukturen, sondern würde es sogar erlauben, an ihnen festzuhalten.

36. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Bundesregierung die Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte auf die Ein- und Ausgabensituation der Krankenkassen für die Jahre 2009 und 2010 vor dem Hintergrund der zurückgehenden Lohnzuwächse und der zu erwartenden Zunahme der Arbeitslosenzahlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 19. Januar 2009**

Die Senkung des paritätisch finanzierten einheitlichen Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte führt zu einer Entlastung der Lohnkosten. Investitionskraft der Unternehmen und Konsumkraft der privaten Haushalte werden hierdurch gestärkt.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde von der Bundesregierung gleichzeitig beschlossen, die Beitragssenkung durch eine dauerhafte Aufstockung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Krankenversicherung zu kompensieren. Der für die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen erforderliche Beitragsanteil wird insofern lediglich durch Bundesmittel ersetzt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2009 das Einnahmerisiko der Krankenkassen vom Gesundheitsfonds getragen wird, so dass die Mittelzuweisungen, die vom Bundesversicherungsamt an die gesetzlichen Krankenkassen ausgezahlt werden, auf der Grundlage der Schätzung des Schätzerkreises aus vom Oktober 2008 vollständig sichergestellt sind.